



Informationsstelle
Antikurdischer
Rassismus



SONDERBERICHT NR. 1

VORFÄLLE VON ANTIKURDISCHEM RASSISMUS IN DEUTSCHLAND

Januar 2026



Impressum

Herausgeber

Informationsstelle Antikurdischer Rassismus - IAKR e.V.

Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg - VR 6565
c/o Verein für die solidarische Gesellschaft der Vielen e.V.
Musfeldstr. 110
47053 Duisburg
info@iakr.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Civan Akbulut, Vorsitzender
IAKR

Redaktion - Vorstand IAKR

Grafik und Layout - Passar Hariky (Passarname.de)

Lektorat - Zara Agbayir, Cigdem Akbulut, Liza Koç, Diar Sarkan,
Jan Temmo und Lana Tofik

ISSN Folgt noch

Bildnachweis

Die Bildrechte verbleiben bei der Informationsstelle Antikurdischer Rassismus - IAKR e.V.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt der Herausgeber keinen Einfluss hat. Deshalb kann dieser für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets die/die Anbieter*in oder Betreiber*in der jeweiligen Seiten verantwortlich. Für inhaltliche Aussagen trägt die Informationsstelle Antikurdischer Rassismus - IAKR e. V. die Verantwortung.

Urheberrechtliche Hinweise

© Copyright 2026

Informationsstelle Antikurdischer Rassismus - IAKR e.V.

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation wird für nicht kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Herausgeber behält sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Herausgebers gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.



Danksagung

Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die zur Erstellung dieses Berichts beigetragen haben. Diese Publikation konnte nur entstehen, weil zahlreiche Personen daran mitgewirkt und uns unterstützt haben. Unser Dank gilt den externen Expert*innen sowie Wissenschaftler*innen, die uns mit ihrer Expertise und ihren Erfahrungen unterstützt haben, im Besonderen Dr. Dastan Jasim, Dr. Donja Hodaie, Lana Tofik und Jan Temmo. Ebenso danken wir den Engagierten aus unserem Team, deren Einsatz diesen Sonderbericht und die Arbeit der IAKR überhaupt erst möglich machen. Nicht zuletzt gilt ein großer Dank allen Betroffenen und Zeug*innen, die uns ihre Erfahrungen mit antikurdischem Rassismus anvertraut haben. Ihre Meldungen sind die Grundlage unserer Arbeit.



Inhalt

5 Einleitung

- 6 Vorwort
- 7 Kontext
- 17 Auswirkungen auf Deutschland

18 Lagebild antikurdischer Rassismus in Deutschland

- 19 Überblick Antikurdischer Rassismus Januar 2026
- 20 Definitionsentwurf antikurdischer Rassismus
- 21 Statistiken
- 22 Ausgewählte Fälle im digitalen Raum
- 23 Ausgewählte Fälle im analogen Raum
- 26 Kriminalisierung kurdischer Proteste
- 27 Öffentliche Wahrnehmung
- 28 Fazit Sonderbericht

29 Handlungsempfehlungen



Einleitung



Vorwort

Das kurdische Leben in der Diaspora ist von politischen Konflikten geprägt. Zwar entstehen diese Konflikte häufig außerhalb Deutschlands, ihre Auswirkungen sind jedoch auch hier unmittelbar spürbar. Viele Kurd*innen sind nach Europa geflohen, weil sie in ihren Herkunftsregionen Verfolgung, Krieg oder systematischer Diskriminierung ausgesetzt waren. Andere sind hier geboren, aufgewachsen und machen die Erfahrung, dass Konflikte aus der Herkunftsregion bis in ihren Alltag in der Diaspora hineinwirken.

Die Entwicklungen in der Türkei, im Iran, in Syrien oder im Irak bleiben nicht auf diese Regionen beschränkt. Sie prägen politische Debatten und Narrative, nähren antikurdische Ideologien und verstärken bestehende Vorurteile und Anfeindungen auch in Deutschland. Der vorliegende Sonderbericht dokumentiert genau diese transnationalen Auswirkungen. Die Angriffe der neuen Übergangsregierung unter al-Scharaa auf kurdische Viertel in Aleppo und weitere Gebiete der Demokratischen Administration von Nord- und Ostsyrien (DAANES) verliehen antikurdischen Feindbildern neue Wucht. Sie entfalteten dabei eine Wirkung, die weit über Syrien hinausreichte. Feindbilder gegenüber Kurd*innen gewinnen in solchen Momenten an Dynamik und richten sich nicht selten gegen kurdische Organisationen, Aktivist*innen und Menschen, die sich öffentlich für kurdische Anliegen einsetzen. Betroffen sind aber auch jene, die sich im öffentlichen Raum als kurdisch verorten oder denen eine kurdische Identität zugeschrieben wird.

Viele Betroffene berichten von Anfeindungen, politischem Druck und Gewalt. Vor diesem Hintergrund ist politische Meinungsäußerung keine Selbstverständlichkeit. Genau deshalb nimmt die Arbeit der Informationsstelle Antikurdischer Rassismus - IAKR eine tragende Rolle ein. Die Dokumentation von Vorfällen und die Analyse struktureller Muster sind zentrale Voraussetzungen dafür, antikurdischen Rassismus als gesellschaftliches Problem ernst zu nehmen und ihm wirksam zu begegnen. Der vorliegende Bericht zeigt, wie sich antikurdischer Rassismus im digitalen Raum und im öffentlichen Alltag äußert und welche Rolle dabei politische Narrative, öffentliche Wahrnehmung und die Kriminalisierung kurdischer Organisationen und Anliegen spielen. Denn wer Rassismus bekämpfen will, muss ihn zunächst sichtbar machen.

Vorstand der Informationsstelle Antikurdischer Rassismus - IAKR e.V.

Kontext

Am 8. Dezember 2024 eroberte die islamistische Terrororganisation HTS (Hay'at Tahrir al-Sham; zu Deutsch: Komitee zur Befreiung der Levante) nach einer elftägigen Militäroperation die syrische Hauptstadt Damaskus. Die Diktatur unter Bashar al-Assad wurde damit gestürzt. Mit seiner Flucht nach Moskau endete nach 54 Jahren die Assad-Dynastie in Syrien.

Die HTS wird seit ihrer Gründung primär von Ahmad Hussein al-Scharaa geführt, der unter seinem Kampfnamen (auch: Nom de guerre) Abu Mohammad al-Jolani bekannt war. Dort stieg er in den Rängen der Terrororganisation auf, bis er zum engen Kreis um den Al-Qaida Chef im Irak, Abu Musab al-Zarqawi, gehörte.¹ Während seiner Inhaftierung in amerikanischen Gefängnissen im Irak zwischen 2006 und 2011 lernte er den ehemaligen Chef der Terrororganisation IS (Islamischer Staat, ehemals Islamischer Staat im Irak und Syrien, ISIS), Ibrahim Awad Ibrahim al-Badri (Nom de guerre: Abu Bakr al-Bagdadi), kennen.² Nach seiner Entlassung kehrte er nach Syrien zurück, wo er mit der Gründung der Al-Nusra-Front beauftragt wurde. Diese war jahrelang der syrische Zweig der Al-Qaida und wurde 2013 auf die Terrorliste der Vereinten Nationen (UN) gesetzt.³ Im Zuge mehrerer Umstrukturierungen und Umbenennungen ging aus der Al-Nusra-Front schließlich die HTS hervor.

Die HTS wird von der UN, Human Rights Watch (HRW) und zahlreichen anderen Menschenrechtsorganisationen und Regierungen für schwerste Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht. Dazu zählen außergerichtliche Hinrichtungen, Folter, unrechtmäßige Inhaftierungen und Todesfälle in Haft sowie die Unterdrückung der Meinungsfreiheit. Der mit der HTS verbündeten, von der Türkei gesteuerten Syrischen Nationalarmee (SNA) werden zudem willkürliche Festnahmen, Verschleppungen, Folter und sexualisierte Gewalt vorgeworfen, die weitgehend strafflos bleiben.^{4,5,6}

[1] Abdul-Zahra, Q., & Karam, Z. (2013, 4. November). Elusive al-Qaeda leader in Syria stays in shadows. The Times of Israel. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.timesofisrael.com/elusive-al-Qaeda-leader-in-syria-stays-in-shadows/>

[2] Osius, A. (2025, 8. Dezember). Ein ehemaliger Dschihadist als Hoffnungsträger? Tagesschau. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/syrien-jahrestag-al-scharaa-100.html>

[3] Der Spiegel. (2013, 31. Mai). Uno verhängt Sanktionen gegen Nusra-Front. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.spiegel.de/politik/ausland/krieg-in-syrien-al-nusra-front-auf-terrorliste-der-uno-a-903176.html>

[4] Human Rights Watch. (2019, 28. Januar). Syria: Arrests, torture by armed group. Move to solidify control, silence critics. Abgerufen am 28. März 2026 von <https://www.hrw.org/news/2019/01/28/syria-arrests-torture-armed-group>

[5] Human Rights Watch. (2024). World report 2024: Syria. Events of 2023. Abgerufen am 28. März 2026 von <https://www.hrw.org/world-report/2024/country-chapters/syria>

[6] Human Rights Watch. (2025). World report 2025: Syria. Events of 2024. Abgerufen am 28. März 2026 von <https://www.hrw.org/world-report/2025/country-chapters/syria>

Besonders gravierend sind die systematischen Verletzungen von Frauenrechten, darunter Zwangsvorschriften sowie Einschränkungen von Bildung und Bewegungsfreiheit, und die Unterdrückung der Religionsfreiheit. Hinzu kommen Verletzungen von Kinderrechten durch die Rekrutierung Minderjähriger und ihre Eingliederung in bewaffnete Strukturen.^{7 8}

Für viele Menschen vor Ort und in der Diaspora bedeutete das Ende der Assad-Diktatur eine große Erleichterung. Doch die anfängliche Hoffnung auf einen demokratischen Neuanfang in Syrien erwies sich in kürzester Zeit als Trugschluss. Al-Scharaa erklärte sich auf einer Konferenz im Januar 2025, an der Anführer verschiedener islamistischer und Türkei-geführter Milizen teilnahmen, zum neuen Präsidenten. Im März 2025 verabschiedete seine Übergangsregierung eine vorläufige Verfassung mit einer Geltungsdauer von fünf Jahren. Kritische Stimmen befürchten, dass al-Scharaa die Zuversicht internationaler Akteur*innen nutzt, um den Weg für eine islamistische Diktatur institutionell zu zementieren.⁹

Human Rights Watch bewertet die neue Übergangsverfassung Syriens äußerst kritisch.¹⁰ Die Macht ist nahezu vollständig beim Interimspräsidenten konzentriert. Dazu zählen die Befugnis, den Ausnahmezustand zu erklären, die alleinige Kontrolle über die Ernennung der Richter des Obersten Verfassungsgerichts sowie die faktische Kontrolle über das Parlament. Eine effektive Gewaltenteilung ist damit weder vorhanden noch vorgesehen. Zugleich wurde die Scharia, das islamische Religionsrecht, das auf Koran und Sunna (überlieferte Praxis und Lebensweise des Propheten Mohammed) beruht, zur Hauptquelle der Gesetzgebung erklärt. Dadurch geraten Minderheiten- und Frauenrechte massiv unter Druck.^{11 12}

[7] European Union Agency for Asylum (EUA). (2024, April). Country guidance: Syria: Common analysis and guidance note. Publications Office of the European Union: <https://doi.org/10.2847/415836>

[8] -United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF). (2022, November). Factsheet: Religious freedom in Syria under Hay'at Tahrir al-Sham (HTS). Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.uscifr.gov/sites/default/files/2022-11/2022%20Factsheet%20-%20HTS-Syria.pdf> (archiviert unter <https://web.archive.org/web/20230925040503/https://www.uscifr.gov/sites/default/files/2022-11/2022%20Factsheet%20-%20HTS-Syria.pdf>)

[9] France 24. (2025, 14. März). Syria's new constitution gives sweeping powers, ignores minority rights. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.france24.com/en/live-news/20250314-syria-s-new-constitution-gives-sweeping-powers-ignores-minority-rights>

[10] Human Rights Watch. (2025, 25. März). Syria: Constitutional declaration risks endangering rights. Abgerufen am 28. März 2026 von <https://www.hrw.org/news/2025/03/25/syria-constitutional-declaration-risks-endangering-rights>

[11] Constitutional Declaration of the Syrian Arab Republic vom 13. März 2025, verfügbar über das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA): [https://constitutionnet.org/sites/default/files/2025-03/2025.03.13%20-%20Constitutional%20declaration%20\(English\).pdf](https://constitutionnet.org/sites/default/files/2025-03/2025.03.13%20-%20Constitutional%20declaration%20(English).pdf)

[12] Ward, E. (2025, 14. März). Syria has a new temporary constitution. Here are the highlights. The New York Times. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.nytimes.com/2025/03/14/world/europe/syria-constitution-new-government.html>

Nordostsyrien, in Teilen auch Rojava genannt (kurdisch für „Westen“, bezeichnet das westliche kurdische Siedlungsgebiet in Syrien), ist durch den Euphrat vom restlichen Staatsgebiet getrennt und wird durch die Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (ehemals AANES, mittlerweile: DAANES) verwaltet. Die DAANES wurde 2016 von Akteur*innen verschiedener Bevölkerungsgruppen gegründet, darunter Kurd*innen, Araber*innen, Aramäer*innen, Assyrer*innen und Turkmen*innen. Ziel war es, das Machtvakuum nach dem Rückzug der Assad-Truppen zu füllen und in den ehemals vom IS kontrollierten Gebieten stabile Verwaltungsstrukturen aufzubauen.¹³

Verteidigt wird das Gebiet durch die Demokratischen Kräfte Syriens (kurz: SDF, kurdisch: QSD), die durch den Kampf gegen den IS in Syrien weltweite Bekanntheit erlangten. Dazu trug insbesondere die Befreiung ar-Raqqas im Jahr 2017 bei, die einen Wendepunkt im Kampf gegen den IS markierte. Die Stadt galt als die selbst ernannte syrische Hauptstadt des vom IS ausgerufenen Kalifats.¹⁴

Die SDF kontrollierte außerdem vereinzelt Gebiete westlich des Euphrats, darunter die Stadt Minbic (Manbij). Diese wurde Ende 2024 von der Türkei-geführten Syrischen Nationalarmee (SNA) angegriffen und ist seither von ihr besetzt.¹⁵ Die SNA ist ein 2017 gegründeter Dachverband syrisch-bewaffneter Gruppen, der von der Türkei ausgerüstet und maßgeblich gesteuert wird. In Aleppo wiederum kontrollierten Einheiten der Asayîş (interne Sicherheitskräfte der DAANES) die zwei kurdischen Stadtviertel Şêx Meqsûd und Eşrefiyê, in denen mehr als 400.000 Menschen leben.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Spannungen unterschrieben am 10. März 2025 die SDF und die syrische Übergangsregierung unter amerikanischer Vermittlung ein Integrationsabkommen, das vorsah, die Strukturen der Selbstverwaltung in den syrischen Staat zu integrieren. Dabei sollte zugleich ein Sonderstatus für den Nordosten bewahrt werden, der den Bewohner*innen weiterhin administrativen und politischen Gestaltungsspielraum in ihren Regionen einräumen würde.¹⁶

[13] Rojava Information Center. (2019, Dezember). Beyond the frontlines: The building of the democratic system in North and East Syria. Abgerufen am 28. März 2026 von <https://rojavainformationcenter.org/2019/12/report-beyond-the-frontlines/>

[14] Martinez, L., & Winsor, M. (2017, 20. Oktober). US-backed Syrian forces declare victory over ISIS in its former 'capital,' Raqqa. ABC News. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://abcnews.go.com/International/us-backed-syrian-force-declares-victory-isis-capital/story?id=50605976>

[15] Dri, K. F. (2024, 10. Dezember). SNA militants take Manbij city from Kurdish forces. Rudaw. Abgerufen am 27. März 2026 von <https://www.rudaw.net/english/middleeast/syria/10122024>

[16] Tagesschau. (2025, 11. März). Syriens Führung einigt sich mit Kurden. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/syrien-kurden-alawiten-100.html>

Die Umsetzung des Abkommens war bis Ende 2025 vorgesehen, erfolgte jedoch nicht. Zahlreiche Beobachter*innen führen dies auf den Einfluss der türkischen Regierung zurück. Diese habe die Einigung aus innenpolitischen Interessen behindert. Hintergrund sei die Befürchtung gewesen, dass eine stärkere kulturelle und politische Teilhabe der Kurd*innen in Nordostsyrien Signalwirkung für die rund 20 Millionen Kurd*innen in der Türkei entfalten könnte. Dadurch könnten dort Forderungen nach Autonomie und mehr Rechten an Stärke gewinnen.

Anfang 2026 kam es unter amerikanischer Vermittlung zu einem Treffen zwischen der syrischen Übergangsregierung und den kurdischen Kräften in Damaskus, das trotz erster positiver Entwicklungen in den Verhandlungen von syrischer Seite abrupt abgebrochen worden sein soll. Unmittelbar danach griffen Truppen der syrischen Übergangsregierung die kurdischen Stadtviertel Şêx Meqsûd und Eşrefiyê in den nordwestlichen Teilen Aleppos an. Beobachter*innen deuten dies als Hinweis darauf, dass das Regime zumindest zu diesem Zeitpunkt keine politische Lösung anstrebte. Stattdessen setzte es auf militärische Gewalt, um seine Ziele durchzusetzen und sich strategische Vorteile zu sichern.^{17,18}

Die Kämpfe zwischen den Truppen der syrischen Übergangsregierung und lokalen kurdischen Kräften der Asayîş in Şêx Meqsûd und Eşrefiyê dauerten mehrere Tage an. Sie endeten schließlich am 11. Januar mit der Besetzung der kurdischen Stadtviertel, die seit dem Fall Assads durch Türkei-geführte Milizen und syrische Regierungstruppen eingekesselt waren. Die syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte (Syrian Observatory for Human Rights, kurz: SOHR) mit Sitz in London berichtete, dass die syrische Übergangsregierung gezielt Wohngebiete und Krankenhäuser in den beiden kurdischen Vierteln bombardiert habe. Dabei seien 43 Menschen getötet worden, darunter 25 Zivilist*innen, und medizinische Einrichtungen gezielt außer Betrieb gesetzt worden.¹⁹

[17] -Dalatey, F., Gebeily, M., & Pamuk, H. (2026, 21. Januar). How Syria's Sharaa captured Kurdish-held areas while keeping the US onside. Reuters/Al-Monitor. Abgerufen am 27. März 2026 von <https://www.al-monitor.com/originals/2026/01/how-syrias-sharaa-captured-kurdish-held-areas-while-keeping-us-onside>

[18] Holmes, A. A. (2026, 28. Januar). Syria's Kurds could be al-Sharaa's partners in rebuilding. Why did Damascus assault them instead? Atlantic Council. Abgerufen am 27. März 2026 von <https://www.atlanticcouncil.org/blogs/menasource/syrias-kurds-could-be-al-sharaas-partners-in-rebuilding-why-did-damascus-assault-them-instead/>

[19] Syrian Observatory for Human Rights. (2026, 9. Januar). Since beginning of bloody escalation | 137 civilians killed and wounded in Sheikh Maqsoud and Al-Ashrafiyah neighbourhoods. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.syriahr.com/en/376177/>

Selbst die staatliche syrische Nachrichtenagentur SANA, die während der Angriffe die Truppen der syrischen Übergangsregierung medial begleitete, räumte ein, dass 155.000 Zivilist*innen infolge der Kämpfe ihre Häuser verlassen mussten.²⁰ Es ist jedoch von einer deutlich höheren Dunkelziffer auszugehen.

In den Tagen nach der Eroberung kursierten im Internet zahlreiche Videos, die Folter, willkürliche Festnahmen, Misshandlungen, Exekutionen und Angriffe auf kurdische Zivilist*innen in Aleppo zeigten. Besonders stark verbreitete sich ein Video, das die Schändung des Leichnams einer kurdischen Kämpferin durch Damaskus-nahe Kräfte zeigt. Darin ist zu sehen, wie ihr Leichnam von einem Gebäude hinuntergeworfen wurde, während die Angreifer mit Rufen wie „Allahu Akbar“ die Tat zelebrierten. Die UN bezeichnete die Videos als verstörend und forderte, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.²¹

Als die Truppen der syrischen Übergangsregierung unter al-Scharaa wenige Tage später auch die Gebiete der DAANES nördlich des Euphrats angriffen, verbreitete sich ein weiteres Video. Darin rühmte sich ein Mann, einen abgeschnittenen Haarzopf in die Kamera zu halten, der einer Kämpferin der SDF gehört haben soll. Auf die Frage des Kameramanns, warum man ihr die Haare abschneide, antwortete er, dass sie „so oder so gehen [sterben] werde“. Das Video löste international große Empörung aus und entwickelte sich in der Folge zu einer breit getragenen Solidaritätskampagne. Tausende Frauen filmten sich beim Flechten ihrer Haare und veröffentlichten diese Videos in den sozialen Medien.²² Im Hintergrund waren die Videos häufig musikalisch mit dem Slogan „Jin, Jiyan, Azadi“ (Deutsch: Frau, Leben, Freiheit) unterlegt. Dieser zentrale Leitspruch der kurdischen Freiheitsbewegung wird der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zugeschrieben. Er entwickelte sich im Zuge der Rojava-Revolution sowie der Protestbewegungen im Iran gegen das dortige islamistische Regime zu einem international verbreiteten Slogan feministischer Kämpfe.²³ Die Rojava-Revolution begann 2012, als kurdisch geführte Kräfte im syrischen Bürgerkrieg die Kontrolle über den Norden des Landes übernahmen. In den folgenden Jahren entstand dort eine basisdemokratische Selbstverwaltung nach dem Modell des demokratischen Konföderalismus, aus der später die DAANES hervorging.

[20] Syrian Arab News Agency (SANA). (2026, 10. Januar). Press conference in Aleppo on recent developments. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://sana.sy/en/syria/2289770/>

[21] Rudaw. (2026, 14. Januar). UN censures desecration of female Kurdish fighter's body, urges resumption of Damascus-SDF talks. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.rudaw.net/english/middleeast/syria/14012026>

[22] Tlusty, A.-K. (2026, 27. Januar). Der Hass und die Haare. Die Zeit. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.zeit.de/kultur/2026-01/kurdinnen-zopf-haare-symbol-solidaritaet-islamisten>

[23] Ghaderi, F. (2023). Jin, Jiyan, Azadi and the historical erasure of Kurds. International Journal of Middle East Studies, 55(4), 718-723. <https://doi.org/10.1017/S002074382300137X>

Solche frauenfeindlichen Angriffe sind Bestandteil einer radikal islamistischen Ideologie der neuen syrischen Regierung unter al-Scharaa und ihrer Armee, die sich schon zuvor durch Brutalität gegenüber Frauen auszeichnete.²⁴ Nicht zuletzt zeigte sich dies in den jahrelangen Praktiken des Übergangspräsidenten und seiner HTS in Idlib, die von Repression und der systematischen Verfolgung von Oppositionellen geprägt waren. Al-Scharaa kontrollierte Idlib zunächst ab 2012/2013 mit der al-Nusra-Front und ab 2017 mit der daraus hervorgegangenen HTS.²⁵

Am 13. Januar spitzte sich die Lage dramatisch zu: Die Damaskus-nahen Truppen griffen die Gebiete der DAANES an. Daraufhin zog sich die SDF in kurdisches Kerngebiet zurück, während die Truppen der syrischen Übergangsregierung bis zur Stadt Al-Shaddadi im Gouvernement Heseke (Al-Hasaka) vorrückten. Medienberichten zufolge haben sie das Al-Shaddadi-Gefängnis angegriffen, in dem zahlreiche Milizionäre des Islamischen Staates (IS) inhaftiert waren. Durch die Angriffe gelang es ca. 1.500 Milizionären auszubrechen.²⁶ Die kurdisch geprägten Kerngebiete liegen entlang der türkischen Grenze, mit Städten wie Qamişlo, Kobanê, Heseke, Dêrik und Amûdê im Nordosten sowie Efrîn im Nordwesten, das seit 2018 von der Türkei und der SNA besetzt ist. Über dieses Kerngebiet hinaus hatte die DAANES im Kampf gegen den IS große Gebiete am Euphrat befreit, darunter ar-Raqqa, at-Tabqah und Deir ez-Zor.

Seit dem territorialen Sieg über den IS wurden in Nordostsyrien bis vor kurzem rund 10.000 inhaftierte IS-Milizionäre festgehalten. Hinzu kamen mehr als 40.000 Personen mit Verbindungen zum IS sowie deren Familienangehörige, die ebenfalls in von der SDF bewachten Gefängnissen und Lagern untergebracht wurden. Die Einrichtungen waren bereits seit Jahren überfüllt, unzureichend gesichert und durch die Angriffe der Türkei und ihrer islamistischen Milizen einer erheblichen Gefährdung ausgesetzt. Die DAANES forderte daher seit geraumer Zeit ein internationales Tribunal und die Rücknahme ausländischer IS-Milizionäre durch ihre Heimatländer.

[24] Tlusty, A.-K. (2026, 27. Januar). Der Hass und die Haare. Die Zeit. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.zeit.de/kultur/2026-01/kurdinnen-zopf-haare-symbol-solidaritaet-islamisten>

[25] Syrian Network for Human Rights. (2022, 31. Januar). The most notable Hayat Tahrir al Sham violations since the establishment of Jabhat al Nusra to date. Abgerufen am 27. März 2026 von <https://snhr.org/blog/2022/01/31/57274/>

[26] Der Tagesspiegel. (2026, 20. Januar). Kämpfe in Syrien: Offenbar 1500 IS-Mitglieder aus Gefängnis ausgebrochen - Kurdenmilizen ziehen von Lager ab. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.tagesspiegel.de/internationales/kampfe-in-syrien-offenbar-1500-is-mitglieder-aus-gefängnis-ausgebrochen--kurdenmilizen-ziehen-von-lager-ab-15157531.html>

Die überfüllten Lager stellten nicht nur eine anhaltende Gefahr für die lokale Bevölkerung dar, sondern entwickelten sich aufgrund fortgesetzter ideologischer Indoktrination und fehlender Deradikalisierungsprogramme auch zu einer langfristigen internationalen Sicherheitsbedrohung. Internationale Organisationen wie Human Rights Watch warnten wiederholt davor, dass militärische Eskalationen zum Ausbruch der inhaftierten Terroristen führen können.²⁷

Auch in Deutschland könnten sich daraus spürbare Folgen ergeben: Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und das Bundesamt für Verfassungsschutz warnten infolge der Eskalation in DAANES ausdrücklich vor der Gefahr durch unkontrolliert zurückkehrende IS-Anhänger; ob sich unter den Ausgebrochenen auch Menschen mit Bezug zu Deutschland befanden, war zunächst nicht bekannt. Der Bundesvorsitzende der GdP rief den deutschen Bundeskanzler dazu auf, angesichts der Lage den nationalen Sicherheitsrat einzuberufen.^{28 29} Im Mai 2026 berichtete der Bayerische Rundfunk, dass sich unter den Kämpfern, die in die neuen syrischen Streitkräfte aufgenommen wurden, auch deutsche Jihadisten befinden sollen. Diese verfügen über jahrelange Kampferfahrung und Kontakte zu internationalen extremistischen Netzwerken. Sicherheitsexpert*innen halten eine Rückkehr nach Deutschland daher für möglich, zumal es bislang keine Hinweise auf eine systematische Deradikalisierung durch die syrische Übergangsregierung gibt.³⁰

Nicht nur die kurdischen Städte im Gouvernement Heseke, sondern auch die etwa 250 Kilometer weit entfernte Stadt Kobanê wurde von Truppen der syrischen Übergangsregierung belagert. Anders als bei Heseke, welches über einen Grenzübergang zur Autonomen Region Kurdistan im Irak (KRI) verfügt, war Kobanê von der Außenwelt abgeschnitten. Kobanê wurde 2015 zum Symbol des Widerstands gegen den IS, als es den lokalen Verteidiger*innen gelang, eine ähnliche Belagerung zu durchbrechen und den IS zurückzudrängen.³¹

[27] Human Rights Watch. (2025, 7. Februar). Northeast Syria: Camp detainees face uncertain future: Dire conditions, lagging repatriations, US funding freeze fuel instability. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.hrw.org/news/2025/02/07/northeast-syria-camp-detainees-face-uncertain-future>

[28] Redaktionsnetzwerk Deutschland. (2026, 22. Januar). Verfassungsschutz sieht Gefahr durch Syrien-Rückkehrer. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.rnd.de/politik/ausgebrochene-is-anhaenger-verfassungsschutz-warnt-vor-syrien-rueckkehrern-AFBHWJ6SOBBZVN2BYZH44JJMZ4.html>

[29] Heine, H. (2026, 21. Januar). Terrorgefahr durch Syrien-Chaos: „Deutsche IS-Dschihadisten könnten unkontrolliert zurückkommen“. Der Tagesspiegel. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.tagesspiegel.de/politik/terrorgefahr-durch-syrien-chaos-deutsche-is-dschihadisten-konnten-unkontrolliert-zurueckzukommen-15161696.html>

[30] Röhm, J. (2026, 15. Mai). Deutsche Dschihadisten Teil syrischer Streitkräfte. Bayerischer Rundfunk. Abgerufen am 20. Juni 2026 von <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/deutsche-dschihadisten-teil-syrischer-streitkraefte-VJZWBG3>

[31] Geißler, A. (2026, 28. Januar). Symbol des Widerstands droht zu fallen. Tagesschau. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/syrien-kurden-kobane-100.html>

Seit dem Vorrücken der Truppen der syrischen Übergangsregierung im Januar 2026 waren neben der Blockade der Zufahrtswege auch die Strom- und Wasserversorgung Kobanês unterbrochen. Laut dem UN-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) waren einige Gesundheitseinrichtungen zwar geöffnet, doch es mangelte an Medikamenten, Nahrungsmitteln und weiteren lebenswichtigen Gütern. Mangels sauberer Alternativen waren viele Menschen auf unsichere Wasserquellen angewiesen, was die ohnehin prekäre Versorgungslage weiter verschärfte.³²

Die Folgen dieser Blockade waren gravierend: Der Kurdische Rote Halbmond bestätigte am 24. Januar, dass in den ersten Tagen der Belagerung bereits vier Kinder infolge der Kälte starben, nachdem Strom- und Wasserversorgung vollständig unterbrochen worden waren und Heizmöglichkeiten fehlten; rund 150.000 Menschen waren in der Stadt eingeschlossen.³³ Die syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte warnte, dass die Belagerung grundlegende Menschenrechte verletze und einem offenkundigen Kriegsverbrechen gleichkomme.³⁴

Unabhängige Beobachter*innen befürchteten, dass den Kurd*innen dasselbe Schicksal drohen könnte wie den Alawit*innen in Westsyrien und den Drus*innen im Süden des Landes. Im vergangenen Jahr kam es dort nach der Eroberung durch Milizen der syrischen Übergangsregierung und verbündete arabische Stämme zu Massakern an der Zivilbevölkerung aufgrund ihrer religiösen und ethnischen Zugehörigkeit.³⁵ Amnesty International fordert eine Untersuchung dieser Vorfälle als mögliche Kriegsverbrechen.³⁶

[32] United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA). (2026, 23. Januar). Today's top news: Occupied Palestinian Territory, Afghanistan, Nigeria, Syria, Mozambique. Abgerufen am 7. Juli 2026 von <https://www.unocha.org/news/todays-top-news-occupied-palestinian-territory-afghanistan-nigeria-syria-mozambique>; sowie OCHA. (2026, 10. Februar). Today's top news: Occupied Palestinian Territory, Venezuela, Syria, Mozambique, South Sudan. Abgerufen am 7. Juli 2026 von <https://www.unocha.org/news/todays-top-news-occupied-palestinian-territory-venezuela-syria-mozambique-south-sudan>

[33] Kurdistan 24. (2026, 24. Januar). Kobani siege deepens as cold claims life amid growing humanitarian strain. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.kurdistan24.net/en/story/889503>

[34] Syrian Observatory for Human Rights. (2026, 27. Januar). Stifling siege on Kobani eight days on | Blatant war crime violates basic human rights. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.syriahr.com/en/37694/>

[35] Chehayeb, K. (2026, 15. Januar). Human Rights Watch criticizes Syria over failure to deliver justice after Sweida violence. AP News. Abgerufen am 7. Juli 2026 von <https://apnews.com/article/syria-sweida-druze-clashes-bedouins-assad-governmet-07b9521d23a747b0793e0dccc5e9e0f69>

[36] Amnesty International. (2025, 3. April). Syria: Coastal massacres of Alawite civilians must be investigated as war crimes. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2025/04/syria-coastal-massacres-of-alawite-civilians-must-be-investigated-as-war-crimes>

Vor diesem Hintergrund demonstrierten Hunderttausende Kurd*innen in Deutschland. Sie forderten die Bundesregierung dazu auf, Druck auf die syrische Übergangsregierung auszuüben, um die drohenden Gewaltexzesse gegen ihre Familien zu verhindern.³⁷ Die Kritik richtete sich jedoch nicht nur gegen die syrische Übergangsregierung. Viele äußerten sich ebenfalls kritisch über den geplanten Besuch des syrischen Übergangspräsidenten in Berlin am 19. Januar. Bundeskanzler Friedrich Merz hatte al-Scharaa zuvor offiziell eingeladen, dieser sagte den Besuch allerdings während der anhaltenden Militäroffensive in den Gebieten der DAANES ab. Merz betonte daraufhin, dass seine Einladung jedoch weiterhin bestehen würde.³⁸ Nachgeholt wurde der Besuch erst gut zwei Monate später, Ende März 2026. Besondere Empörung gab es hierzulande darüber, dass EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen während der Angriffe in der syrischen Hauptstadt Damaskus war und der Übergangsregierung finanzielle Hilfe in Höhe von 620 Millionen Euro zusagte.³⁹

Die Angriffe liegen inzwischen bereits mehrere Monate zurück, doch viele Fragen bleiben weiterhin unbeantwortet. Ende März 2026 bezifferte die Vereinigung der Vertriebenen aus Efrîn die Zahl der seit dem 6. Januar Verschwundenen auf rund 3.000 Personen. Der Oberkommandierende der SDF Mazlum Abdi hatte zuvor von 1.070 durch die Übergangstruppen Festgehaltenen gesprochen, darunter Zivilist*innen. Am 19. März 2026 wurden im Rahmen eines Gefangenenaustauschs zwischen der SDF und Damaskus rund 300 Personen freigelassen. Im selben Zeitraum berichteten kurdische Medien unter Berufung auf Zeugenaussagen über ein Massengrab mit über 270 Leichen im Gebiet Naqqarin östlich von Aleppo. Die Toten dürften zu denjenigen gehören, die während der Angriffe aus Eşrefiyê und Şêx Meqsûd verschleppt wurden. Eine unabhängige Untersuchung steht aus, das Gebiet bleibt für externe Beobachter*innen unzugänglich. Lokale Quellen berichten zudem, dass Familien telefonisch kontaktiert und mit dem Tod ihrer Angehörigen bedroht werden, um Lösegeld zu erpressen. Selbst Leichen sollen in Einzelfällen nur gegen Bezahlung herausgegeben worden sein.

[37] Coblenz, C. (2026, 24. Januar). Kurden-Demos in NRW: „Europa soll endlich seine Rolle spielen“. Westdeutscher Rundfunk. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www1.wdr.de/nachrichten/demos-nrw-kurden-syrien-100.html>

[38] Stern. (2026, 19. Januar). Merz erhält Einladung an al-Scharaa nach Besuchsabsage aufrecht. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.stern.de/news/merz-erhaelt-einladung-an-al-scharaa-nach-besuchsabsage-aufrecht-37055426.html>

[39] Deutschlandfunk. (2026, 9. Januar). EU stellt für Syriens Wiederaufbau 620 Millionen Euro in Aussicht. Abgerufen am 2. Februar 2026 von <https://www.deutschlandfunk.de/eu-stellt-fuer-syriens-wiederaufbau-620-millionen-euro-in-aussicht-102.html>

Auch nach dem Abkommen zwischen Damaskus und der SDF vom 29. Januar 2026 reißen die Übergriffe nicht ab. Anfang Mai 2026 berichtete die Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte (SOHR) über anhaltende willkürliche Festnahmen und Enteignungen von Wohnhäusern, Geschäften und Betrieben. In den kurdischen Vierteln Aleppos wird die Bewegungsfreiheit zunehmend eingeschränkt. Allein im April 2026 seien in ar-Raqqa mindestens 15 Kurd*innen verhaftet worden, eine weitere Festnahme wurde aus Deir ez-Zor gemeldet. Die Vorwürfe richten sich vor allem gegen die Sultan-Suleiman-Schah-Brigade („Amshat“) und die Hamza-Division. Beide gehörten jahrelang zur SNA (Syrian National Army) und wurden inzwischen formal in die neue syrische Militärstruktur integriert, agieren nach Einschätzung der SOHR jedoch weiterhin weitgehend eigenständig. Der Hamza-Division werden zudem Folter und systematische Erpressung vorgeworfen. Al-Scharaa folgte der weiterhin offenen Einladung Merz' schließlich am 30. März 2026, am selben Tag, an dem kurdische Medien erstmals über das mutmaßliche Massengrab bei Naqqarin berichteten.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts wurde ein viertes Abkommen zwischen der SDF und der syrischen Übergangsregierung beschlossen, welches einen dauerhaften Waffenstillstand etablieren soll. Da die syrische Übergangsregierung die drei vorangegangenen Abkommen jeweils einseitig brach und die Waffenstillstandsphasen zur militärischen Aufrüstung nutzte, ist kaum anzunehmen, dass dieses Abkommen Bestand haben wird.

Auswirkungen auf Deutschland

Die Entwicklungen in Syrien bleiben nicht auf die Region begrenzt, sondern entfalten unmittelbare politische, gesellschaftliche und sicherheitspolitische Auswirkungen in Deutschland. Mit rund 1,5 Millionen Kurd*innen sowie einer großen syrischen Diaspora ist Deutschland in besonderer Weise von den Ereignissen betroffen. Die militärische Eskalation in DAANES, die Angriffe auf kurdische Gebiete sowie die Berichte über Menschenrechtsverletzungen wirken sich direkt auf hier lebende Familien und Netzwerke aus. Zugleich wirkt die Eskalation als Katalysator für Anfeindungen gegen betroffene Minderheiten, etwa gegen Kurd*innen, Drus*innen und Alawit*innen.

Deutsche Sicherheitsinteressen sind dabei zusätzlich unmittelbar berührt. Der Kampf gegen den IS wäre ohne die SDF nicht zu führen gewesen, und über Jahre bewachte die DAANES die Lager und Gefängnisse mit Zehntausenden IS-Gefangenen und deren Angehörigen. Diese Kontrolle ist nun verloren: Im Zuge der Eskalation musste die SDF die Gefängnisse weitgehend übergeben, sodass diese heute der Übergangsregierung al-Scharaas unterstehen. Damit liegt die Bewachung der IS-Häftlinge ausgerechnet bei einer Regierung, in deren Streitkräfte ehemalige Jihadisten aufgenommen wurden. Das Szenario, vor dem lange gewarnt wurde, ist damit eingetreten. Über viele Jahre trug die SDF die Hauptlast im Kampf gegen den IS und sicherte unter hohen eigenen Verlusten die Gefangenenlager. Mit dem Verlust dieser Kontrolle entstehen dem IS und anderen jihadistischen Netzwerken neue Spielräume zur Reorganisation.

Zugleich berührt der Ausbruch und die Freilassung ehemaliger IS-Milizionäre mögliche Bezüge nach Deutschland sowie die außenpolitische Positionierung der Bundesregierung. Sie wirft damit zentrale Fragen der inneren Sicherheit und der internationalen Verantwortung auf. Sucht die Bundesregierung den Kontakt zu dieser Übergangsregierung, muss sie offenlegen, wie sie die Annäherung mit ihren menschenrechtlichen und sicherheitspolitischen Grundsätzen vereinbart. Vor diesem Hintergrund sind die Auswirkungen der Ereignisse in Syrien sowohl als außenpolitische wie auch innenpolitische Herausforderung für Deutschland zu verstehen.

Lagebild antikurdischer Rassismus in Deutschland



Überblick Antikurdischer Rassismus Januar 2026

Als Informationsstelle Antikurdischer Rassismus - IAKR sind uns für den Monat Januar 2026 insgesamt 211 Vorfälle und Hinweise von antikurdischem Rassismus in Deutschland bekannt geworden, die im Zusammenhang mit den Ereignissen in DAANES und Syrien stehen. Diese Zahlen bilden ausschließlich die uns gemeldeten und bekannt gewordenen Fälle ab. Wir gehen von einer deutlich höheren Dunkelziffer aus, da nicht alle Betroffenen oder Zeug*innen Vorfälle melden. Es handelt sich somit nicht um die Gesamtzahl aller im Januar 2026 verübten Fälle, sondern lediglich um die uns bekannten und erfassten Fälle und Hinweise. Eine ausführliche und systematische Veröffentlichung der Fallkonstellationen, Hintergründe, Einordnungen und statistischen Auswertungen wird im Rahmen des Jahresberichts 2026 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die hier ausgewiesene Zahl entspricht somit lediglich dem Dokumentationsstand zum Zeitpunkt dieses Sonderberichts und keiner abschließenden Gesamtzahl.

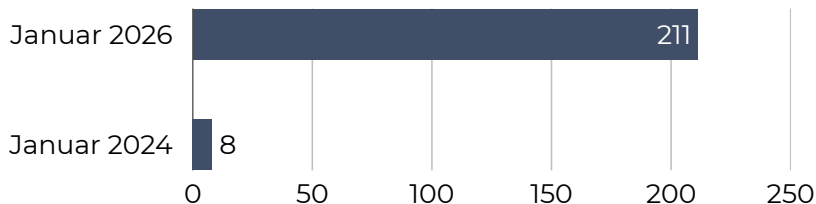
Zum Vergleich: In unserem Jahresbericht Antikurdischer Rassismus 2024 wurden für das gesamte Jahr insgesamt 217 Vorfälle dokumentiert. Diese Zahl umfasst sämtliche der Informationsstelle Antikurdischer Rassismus - IAKR gemeldeten und dokumentierten Fälle von antikurdischem Rassismus. Während im Januar 2024 8 Fälle erfasst wurden, liegen für Januar 2026 211 Vorfälle und Hinweise vor, was einem Anstieg um 203 Fälle und mehr als das 26-Fache entspricht. Im Vergleich zur Jahresgesamtzahl 2024 liegt allein der Januar 2026 mit 211 dokumentierten Vorfällen nur 6 Fälle unter der Gesamtzahl des gesamten Jahres 2024. Auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Dunkelziffern sowie der bis zum Jahresbericht fortlaufenden Bewertung bleibt dieser Befund bestehen. Die Vergleiche verweisen auf eine außergewöhnliche und alarmierende Verdichtung antikurdischer Vorfälle innerhalb eines einzelnen Monats.

Definitionsentwurf antikurdischer Rassismus

Antikurdischer Rassismus kennzeichnet sich durch eine systematische Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt gegenüber Personen kurdischer Herkunft. Sie kann sich in vielfältigen Ausprägungen manifestieren, von struktureller Unterdrückung und politischer Marginalisierung bis hin zu sozialer Stigmatisierung und kultureller Negation. Sie fußt auf historisch gewachsenen Vorurteilen sowie politisch und sozial konstruierten Feindbildern, die kurdische Identitäten entwerten und delegitimieren.

Statistiken

Januar im Vergleich

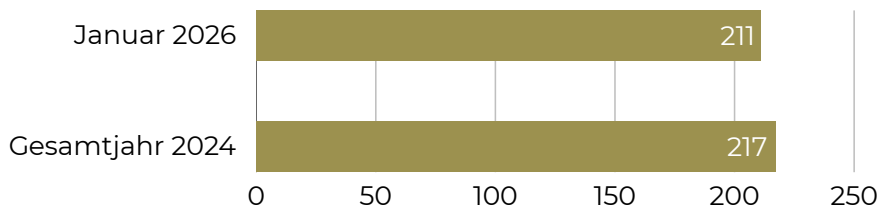


+203 Fälle

Steigerungsfaktor von

26X

Ein Monat erreicht fast ein ganzes Jahr



Ausgewählte Fälle im digitalen Raum

Im Monat Januar 2026 kam es zu zahlreichen Fällen von antikurdischem Rassismus im digitalen Raum. Die erfassten Vorfälle ereigneten sich überwiegend online, insbesondere in sozialen Netzwerken, Kommentarspalten und Direktnachrichten. Betroffene berichteten von Äußerungen, die als entwürdigend, bedrohend, entmenslichend und als öffentliche Hetze empfunden wurden und strafrechtliche Relevanz haben könnten. Im Folgenden werden einige der Fälle exemplarisch dargestellt:

“
Egal wo ihr seid,
ihr wollt
zerstören und
klauen. Ihr seid
[Z-Wort] und
Türkei und Syrien
werden euch
beenden.”

“
Ihr seid keine Menschen,
sondern Hunde und ihr
werdet es immer bleiben.
Ich spucke auf eure Toten
Kurden.”

“
Jetzt verhandeln wir noch, aber bald
kümmern wir uns richtig um euch. Dann
wird keiner von euch Ratten mehr bleiben.”

“
Ihr seid keine Moslems,
sondern Verräter und wollt
Syrien zerstören. Ich hasse
euch so sehr.”

Ausgewählte Fälle im analogen Raum

Im Monat Januar kam es auch zu zahlreichen Fällen von antikurdischem Rassismus im analogen Raum. Betroffene berichteten von Beleidigungen und Drohungen sowie in mehreren Fällen von körperlichen Angriffen, teilweise mit Schwerverletzten. Im Folgenden werden einige der Fälle exemplarisch dargestellt. Die Fälle wurden von uns anonymisiert, d.h. Namen, Adressen und andere Informationen, die Rückschlüsse auf die beteiligten Personen erlauben, haben wir entfernt:

1

Am Abend des 26. Januar 2026 wurde ein 30-jähriger Kurde nahe dem Bayerischen Bahnhof in Leipzig Opfer eines antikurdischen Angriffs. Der Betroffene unterhielt sich in einer Straßenbahn mit einem Freund auf Kurdisch, u.a. auch über die Lage in DAANES. Im Verlauf des Gesprächs kam es zu verbalen von uns als antikurdisch zu bewertenden Äußerungen durch zwei syrische Männer. Anschließend wurde der aus Ostkurdistan/Rojhilat stammende Kurde aus der Straßenbahn gedrängt und mit einer Klingenwaffe angegriffen. Er erlitt mehrere Stichverletzungen an Händen und Füßen und musste im Krankenhaus operativ behandelt werden. Die Polizei nahm einen 21-jährigen Tatverdächtigen fest, ließ ihn jedoch später wieder frei; der zweite Tatbeteiligte war zu dem Zeitpunkt flüchtig.

2

Am 21. Januar 2026 kam es an der U-Bahn-Station Kröpcke in der Innenstadt von Hannover zu einem schweren antikurdischen Angriff, bei dem ein 22-jähriger kurdischer Mann lebensgefährlich verletzt wurde. Bei dem Verletzten handelt es sich um einen Demonstranten, der sich zuvor an einer Demonstration in Solidarität mit DAANES beteiligt hatte. Zeugenaussagen zufolge soll er eine Flagge der kurdischen Selbstverteidigungseinheiten YPG bei sich getragen haben, was Auslöser für verbale Beschimpfungen gewesen sei. Nach Angaben der Polizei gerieten der 22-Jährige und ein 18-Jähriger gegen 22 Uhr in einen Streit, in dessen Verlauf der 18-Jährige auf den jungen Mann eingestochen haben soll. Das Opfer wurde mit einer Stichverletzung in der Brust in ein Krankenhaus gebracht und operativ behandelt. Der Tatverdächtige flüchtete zunächst, konnte jedoch wenig später von Einsatzkräften festgenommen werden. Eine Tatwaffe wurde zum Stand dieses Berichts nicht gefunden, die Polizei ermittelte wegen gefährlicher Körperverletzung.

3

Ein neunjähriges kurdisches Mädchen, das die dritte Klasse besucht, wurde auf dem Heimweg von der Schule Opfer eines gewalttätigen antikurdischen Übergriffs durch drei arabische Mitschüler. Die Jungen zogen an den geflochtenen Bändern in den kurdischen Farben Rot, Gelb und Grün an ihrer Schultasche und stießen sie anschließend zu Boden, traten sowie schlugen auf sie ein. Im Anschluss kam es zu weiteren Beleidigungen; zudem warfen die Angreifer Steine nach ihr. Das Mädchen erlitt blaue Flecken am Körper. Der Vorfall wurde zur Anzeige gebracht, die Ermittlungen dauern derzeit an. Die geflochtenen Bänder in den Farben Rot, Gelb und Grün sind eine kulturelle kurdische Ausdrucksform und werden zugleich als Zeichen der Solidarität mit Frauen verstanden, die von Gewalt und Krieg betroffen sind.

4

Am 20. Januar kam es in Essen bei einer Demonstration zur Situation in DAANES zu einer Beleidigung. Ein 22-jähriger Essener mit syrischer Staatsangehörigkeit wurde auf die Versammlung aufmerksam und rief als beleidigend empfundene Äußerungen in Richtung der Versammlungsteilnehmenden. Der Tatverdächtige konnte durch die Polizei gestellt werden und erhielt nach der Anzeigenaufnahme einen Platzverweis. Der Staatsschutz ermittelt wegen Beleidigung. Nach einer weiteren Versammlung in Essen zu der Lage in DAANES kam es nach deren Beendigung im Bereich der Essener Innenstadt erneut zu einem gewalttätigen Übergriff auf ehemalige Versammlungsteilnehmende. Nach derzeitigem Erkenntnisstand provozierte eine Personengruppe zunächst die Anwesenden und äußerte sich ihnen gegenüber in einer als beleidigend empfundenen Weise, woraufhin es zu einem Streit und zu körperlichen Auseinandersetzungen kam. Ein 43-jähriger Essener wurde zu Boden gerissen und sein Smartphone wurde entwendet. Sowohl er als auch ein 28-jähriger Hagener erlitten Verletzungen und wurden in ein Krankenhaus gebracht. Zeug*innen beschrieben die Angreifer als Gruppe Jugendlicher oder junger Männer, die Arabisch gesprochen haben sollen. Der Staatsschutz der Polizei Essen hat Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung und Raubes aufgenommen.

In Berlin kam es am Abend des 25. Januar zu einem mutmaßlich politisch motivierten Angriff in einem Supermarkt. Ein 29-jähriger Kurde wartete an der Kasse, als sich vier Männer vorgedrängelt haben sollen. Als er sie auf Arabisch aufforderte, das Vordrängeln zu unterlassen, fragten die Männer aufgrund seines Akzents, ob er Kurde sei. Nachdem der 29-Jährige dies bejaht hatte, beleidigten und griffen ihn die vier Männer gemeinsam mit Faustschlägen an. Bei den Tatverdächtigen soll es sich um syrische Staatsangehörige handeln. Zeug*innen intervenierten und beendeten den Übergriff, worauf die Tatverdächtigen flüchteten. Der 29-Jährige klagte über erhebliche Schmerzen im Rücken und wurde zur medizinischen Behandlung in ein Krankenhaus gebracht. Die weiteren Ermittlungen hat der polizeiliche Staatsschutz beim Landeskriminalamt übernommen.

Kriminalisierung kurdischer Proteste

Der AZADî Rechtshilfefonds und der Zentrale Menschenrechtsrat der Kurd*innen in Deutschland (ZMRK) weisen in ihrem Informationsschreiben „Informationen für Veranstalter*innen von Demonstrationen und Kundgebungen zu Rojava“ vom Februar 2026 auf die Kriminalisierung kurdischer Proteste hin. Demnach untersagten Behörden seit Anfang Januar in mehreren deutschen Städten im Rahmen von Demonstrationen und Kundgebungen das Zeigen der Fahnen der Volksverteidigungseinheiten (YPG), der Frauenverteidigungseinheiten (YPJ) sowie der Partei der Demokratischen Einheit (PYD).⁴⁰ Beide Organisationen bewerten dieses Vorgehen als Eingriff in die Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

Zugleich betonen AZADî und ZMRK, dass die entsprechenden Symbole in Deutschland grundsätzlich nicht verboten sind. Sie fallen insbesondere nicht unter das Betätigungsverbot gegen die PKK, welches von mehreren Gerichten in der Vergangenheit bestätigt wurde. Gleichwohl würden die Verbote regelmäßig über versammlungsrechtliche Auflagen begründet, indem ein vermeintlicher Bezug zur PKK konstruiert und die Fahnen als Ersatzsymbole eingestuft würden. Diese Argumentation sei jedoch von zahlreichen Verwaltungsgerichten zurückgewiesen und entsprechende Auflagen als rechtswidrig bewertet worden.



Demonstration in Hamburg
Fotoarchiv ANF

[40] YPG und YPJ bilden den militärischen Kern der SDF, die als Verteidigungskraft der DAANES agieren, den IS in Syrien territorial besiegt und seither ein Wiedererstarken der Terrororganisation verhindert haben. Die PYD gilt als zentrale politische Kraft innerhalb dieser Selbstverwaltungsstrukturen.

Öffentliche Wahrnehmung

Auch die öffentliche Wahrnehmung der Entwicklungen in Syrien und der Umgang mit den Sorgen der kurdischen Diaspora in Deutschland werden maßgeblich durch mediale Zuspitzungen und politische Einordnungen geprägt. Aus unserer Sicht tragen Medien und Personen des öffentlichen Lebens zusätzlich zu dieser Dynamik bei. So teilte ein Mitglied des Deutschen Bundestags auf seinem Instagram-Profil einen kurzen Videoausschnitt, in dem eine Auseinandersetzung in bzw. vor einem Imbiss zu sehen war. Veröffentlicht wurde lediglich ein wenige Sekunden langes Video, aus dem weder die Hintergründe noch der vorausgehende Verlauf des Geschehens ersichtlich sind. Nach unserer Einschätzung trug diese selektive Darstellung dazu bei, die ansonsten friedlichen Demonstrationen in Solidarität mit der Zivilbevölkerung in DAANES in Misskredit zu bringen. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass kurdische Demonstrationen wiederholt Ziel von Angriffen durch Anhänger*innen der syrischen Übergangsregierung wurden, darunter Messerattacken mit teils schweren Verletzungen.

Allein im Januar 2026 fanden infolge der Angriffe der neuen syrischen Führung gegen DAANES in Deutschland rund 200 bis 250 Demonstrationen, Kundgebungen und andere Aktionen statt. Nach Angaben der Polizei verlief die überwiegende Mehrheit der Versammlungen friedlich. Wiederholt kam es jedoch während und nach den Versammlungen zu Angriffen auf Teilnehmende durch Anhänger*innen der syrischen Übergangsregierung. Einen Einzelfall in dieser Form prominent hervorzuheben, während zeitgleich Angriffe auf kurdische Demonstrationen weitgehend unerwähnt blieben, erweckt unseres Erachtens den Eindruck einer einseitigen Gewichtung. Die selektive Hervorhebung eines Einzelfalls durch eine Bundestagsabgeordnete mit erheblicher öffentlicher Reichweite und politischem Vertrauen verleiht dem Vorfall besondere Aufmerksamkeit. Wird ein solcher Einzelfall auf Grundlage eines kurzen Videos in der öffentlichen Wahrnehmung verallgemeinert oder implizit als repräsentativ für kurdische Demonstrationen behandelt, entsteht aus unserer Sicht der Eindruck einer pauschalisierenden Kriminalisierung.

Auch die deutsche Berichterstattung richtete ihren Fokus vielfach auf einzelne negative Vorkommnisse bei Demonstrationen. Dadurch verlagerte sich der Fokus von der Solidarität mit den betroffenen Menschen auf ein aus unserer Sicht nicht bestehendes sicherheitspolitisches Problem. Unsere Auswertung legt nahe, dass die gezielte Fokussierung auf vereinzelte negative Vorfälle zu einer Verschiebung der medialen Narrative beitrug. Der eigentliche Anlass der Demonstrationen rückte dadurch weitgehend in den Hintergrund.

Fazit Sonderbericht

Der Januar 2026 war hinsichtlich des antikurdischen Rassismus ein Ausnahmemonat. Innerhalb weniger Wochen erreichte uns eine außergewöhnliche Häufung von Vorfällen, wie sie die Informationsstelle Antikurdischer Rassismus - IAKR seit Beginn ihrer Dokumentation nicht verzeichnet hat. Und das ist nur das erfasste Minimum: Nicht alle Betroffenen melden, nicht alle Meldungen erreichen uns. Die Dunkelziffer bleibt unbekannt.

Die Angriffe auf DAANES/Rojava zeigten auch in Deutschland unmittelbare Nachwirkungen. Diese nahmen die Form von Drohungen, Hetze im Netz und körperlichen Angriffen an, teils mit schweren Verletzungen. Die Konflikte sind transnational, doch die Gewalt findet hier statt und trifft Menschen in ihrem Alltag, nicht nur im politischen Raum. Antikurdischer Rassismus ist damit ebenso ein deutsches Problem.

Während sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf einzelne Randvorfälle richtete, blieben die Gewalt gegen Demonstrierende und die humanitäre Lage in DAANES weitgehend unbenannt. Dass Behörden zugleich Symbole untersagten, deren Zulässigkeit Verwaltungsgerichte wiederholt bestätigt haben, verschärfte dieses Klima zusätzlich.

Antikurdischer Rassismus entsteht nicht mit einer einzelnen Eskalation. Was die Vorfälle dieses Monats hinweg verbindet, ist ein gemeinsamer Nenner: antikurdischer Rassismus. Der Januar hat gezeigt, wie schnell sich dieser Rassismus in offene Gewalt übersetzt, sobald die Verhältnisse es zulassen.

Handlungs- empfehlungen



Prävention statt Individualisierung

Antikurdischer Rassismus ist tief in der (post-)migrantischen Gesellschaft in Deutschland verankert. Die Fälle, die uns gemeldet werden, zeigen: antikurdischer Rassismus wird bereits unter Kindern und Jugendlichen, oft auch unwissentlich, reproduziert. Kurdische Schüler*innen sind nicht selten betroffen von Hänseleien und abwertenden/negativen Kommentaren ihrer Mitschüler*innen. Dabei sind sie diesen Dynamiken von Ausgrenzung und Diskriminierung im Schulalltag häufig hilflos ausgeliefert. Um antikurdischen Rassismus wirksam einzudämmen, ist es wichtig, frühzeitig Präventionsarbeit zu leisten und Handlungskompetenzen aufzubauen. Entscheidend dabei ist, antikurdischen Rassismus als strukturelles Problem anzuerkennen und entsprechende Vorfälle nicht zu individualisieren. Die Auseinandersetzung muss ihren Weg in die Lehrpläne finden, es braucht Aufklärungs- und Bildungsprojekte an Grund- und weiterführenden Schulen. Städte- und Länderregierungen sollten Aufklärungsarbeit zu antikurdischem Rassismus umfassend fördern und diese für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen anbieten, um soziale und interkulturelle Kompetenzen zu stärken. Zum Zweck dieser Aufklärungsarbeit sind Fortbildungen für Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen an Schulen zum Thema antikurdischer Rassismus erforderlich. Auch Sensibilisierungsprojekte für Eltern können beim Abbau von Vorurteilen gegenüber Kurd*innen einen wichtigen Beitrag leisten und ein unterstützendes Umfeld für kurdische Kinder schaffen.

Kriminalisierung brechen

Betroffene brauchen Schutzräume statt Kriminalisierung, dafür tragen auch öffentliche Stellen Verantwortung. Täter*innen hingegen müssen konsequent verfolgt werden. Dafür ist es entscheidend, dass Milieus, aus denen antikurdischer Rassismus hervorgeht, auch als solche erkannt und behandelt werden. Um diese Gewaltform besser nachvollziehen zu können, braucht es eine sichtbare Erfassung in der Kriminalstatistik. Antikurdischer Rassismus darf nicht unter Oberbegriffen wie „weitere Hasskriminalität“ und „antimuslimischer Rassismus“ subsumiert werden. Die polizeilichen Informationssysteme der Länder sollten um eine eigenständige Kategorie zur Erfassung von Straftaten mit dem Merkmal „antikurdischer Rassismus“ erweitert werden. Sensibilisierungstrainings für angehende Polizeibedienstete sollten als fester Bestandteil der Ausbildung bereits in der Polizeiakademie vermittelt werden. Angehende Staatsbedienstete sollten in ihren interkulturellen Skills geschult und gefördert werden. Zudem müssen die polizeiinternen Antirassismusstellen im regelmäßigen Austausch mit Ansprech- und Expert*innenstellen zu antikurdischem Rassismus sein. Statt das Straf- und Vereinsrecht gegen legitimes kurdisches Engagement anzuwenden, braucht es einen verstärkten Fokus auf die Täter*innen von antikurdischem Rassismus. Dazu gehören insbesondere islamistische, arabisch- und türkisch-nationalistische Strukturen, wie beispielsweise die „Graue Wölfe“-Bewegung, welche erhebliche Gefahren für Kurd*innen in Deutschland darstellen.

Betroffene schützen

Der Mangel an Schutzräumen stellt für Kurd*innen eine besondere Herausforderung dar. Kurd*innen fühlen sich in ihren Erfahrungen und ihrer Identität oftmals isoliert. Einerseits, weil ihnen ihre Identität von außen konstant abgesprochen wird, andererseits, weil sie sich aus Angst vor Diskriminierung und Gewalt häufig selbst unsichtbar machen. Sogenannte "Safer-Spaces" für von Rassismus betroffene Personen sind nicht gleich Schutzräume für Kurd*innen, da antikurdischer Rassismus häufig auch innerhalb migrantischer Communities reproduziert wird. Schutzräume, die von der kurdischen Community selbst organisiert werden und in denen kurdische Kultur und Sprache offen gelebt und entfaltet werden, sind hingegen wiederholt Ziel von Gewaltverbrechen. Es bedarf besonderer gesellschaftlicher Aufmerksamkeit zu Zeiten politischer Unruhen in der Türkei, im Iran, im Irak und in Syrien sowie an kurdischen Feiertagen, um Kurd*innen vor Angriffen zu schützen. Die negativen gesundheitlichen und psychischen Auswirkungen von Rassismus auf Betroffene sind wissenschaftlich bereits tiefgehend untersucht, daher sollten kurdische Betroffene auch angemessene psychologische und rechtliche Unterstützung bekommen. Der Zugang zu diesen Angeboten muss für Betroffene niedrigschwellig sein. Unter anderem sollten jene Projekte gefördert werden, die ihre Angebote und Beratung auch auf Kurdisch ermöglichen.

Nicht zuletzt müssen geflüchtete Kurd*innen vor den Ursachen ihrer Flucht geschützt werden. Die Verfolgung von Kurd*innen in der Türkei, im Iran, Irak und Syrien muss anerkannt werden. Abschiebungen in diese Länder bedeuten für Betroffene das Risiko der Fortführung kultureller sowie politischer Verfolgung, Haft, Folter oder sogar Hinrichtung. Diese Länder bieten keine sichere Heimat für Kurd*innen, weshalb sie vor Abschiebungen bewahrt werden müssen.

Öffentliche Sichtbarkeit und mediale Darstellung

Die Darstellung von Kurd*innen als reines Sicherheitsproblem trägt erheblich zum antikurdischen Rassismus bei und erschwert dessen Überwindung. Um diesem Zerrbild und rassistischen Narrativen entgegenzuwirken, müssen journalistische Standards, die eine differenzierte und diskriminierungsfreie Sprache verwenden und aktiv fördern, verbindlich umgesetzt werden. Dazu gehört die bewusste Wahl von Vokabular und Narrativen, die kurdische Personen und Organisationen nicht pauschal kriminalisieren oder mit Terrorismus gleichsetzen. Aber auch das Absehen von der Verwendung herabwürdigender Ausdrücke wie „Kurdenführer“, „Kurdendemo“, „Kurdenfrage“ oder „Kurdengebiet“ ist erforderlich. Leitmedien wie die „Tagesschau“, „Der Spiegel“, „Süddeutsche Zeitung“, „Bild“, „Welt“ oder „Deutschlandfunk“ tragen hier besondere Verantwortung, da sie mit ihrer Berichterstattung Diskurse prägen und Vorurteile verstärken oder abbauen können. Pauschalisierungen und die unkritische Übernahme staatlicher Sicherheitsnarrative – insbesondere der Türkei, des Iran, des Irak und Syriens – müssen überwunden werden. Bei der Verwendung staatlicher Sicherheitsnarrative in der Berichterstattung sollten diese offen dargelegt und nicht ohne explizite Kontextualisierung und Nennung übernommen werden. Ein zentraler Schritt ist die Entwicklung und Implementierung diskriminierungsfreier und -sensibler Redaktionsleitfäden, die im Umgang mit Begriffen, Bildern und Quellen klare Standards vorgeben. Darüber hinaus sollten Betroffene sowie kurdische Expert*innen systematisch in öffentlich-medienwirksamen Talkshows, Interviews, Reportagen, Expert*innenrunden und medialen Diskursen einbezogen werden. So wird verhindert, dass staatliche Institutionen oder parteipolitische Akteur*innen einseitig Deutungshoheit für sich beanspruchen. Medienhäuser – ob öffentlich-rechtlich oder privat – stehen in der Verantwortung, journalistische Integrität und gesellschaftliche Verantwortung ernst zu nehmen und die Sichtbarkeit kurdischer Perspektiven aktiv zu fördern.

Unterstützung und Einbindung kurdischer Akteur*innen

Kurd*innen sind mit einer geschätzten Anzahl von 1,2 bis 1,5 Millionen eine der größten Einwanderungsgruppen in Deutschland. Ihre kulturelle und politische Anerkennung sowie Einbindung sind daher unerlässlich. Um wirksame und vor allem nachhaltige Gegenstrategien zu antikurdischem Rassismus zu entwickeln, ist es entscheidend, kurdischen Akteur*innen und Organisationen politische Partizipation zu garantieren und Raum für regelmäßige Begegnungen sowie Austausch zu gewährleisten. Kurdische Organisationen und Akteur*innen müssen an der politischen Entscheidungsfindung teilhaben. Gesetzesvorhaben sowie politische Entscheidungen auf Stadt- und Landesebene mit Bezug auf die migrantische Realität sollten auch mit kurdischen Organisationen getroffen werden. Beiräte, Gremien oder sonstige politische Institutionen müssen den Anteil der kurdischen Diaspora in Deutschland adäquat repräsentieren können. Die kurdische Diaspora in Deutschland ist kulturell und politisch bereits gut organisiert, sie muss jedoch als Ansprechpartnerin anerkannt und ernstgenommen werden.

Wissenschaft fördern

Damit antirassistische Maßnahmen nicht zufällig sind, bedarf es belastbarer wissenschaftlicher Evidenz. Antikurdischer Rassismus ist in der Wissenschaft noch weitestgehend unerforscht. Das muss sich ändern. Themenbezogene wissenschaftliche Förderung würde dazu beitragen, das Phänomen besser zu verstehen, systematisch zu erfassen und effektivere Handlungsperspektiven zu erarbeiten. Auch Forschungsnetzwerke, -institute und -projekte, insbesondere kurdische, die sich diesem Phänomen wissenschaftlich widmen, müssen gefördert und in ihren Kompetenzen gestärkt werden. Gerade der Mangel an Wissen über die kurdische Geschichte und die kurdische Realität in Deutschland führt dazu, dass Zeug*innen von antikurdischem Rassismus diesen oft gar nicht erkennen oder Unsicherheiten haben einzugreifen. Wissenschaftliche Ausarbeitungen zu antikurdischem Rassismus sollten daher als Grundlage für eine gesellschaftliche Auseinandersetzung dienen, ansonsten besteht die Gefahr der verstärkten Reproduktion von Vorurteilen und Stereotypen.

In diesem Zusammenhang ist es von großer Relevanz, einen Lehrstuhl für Kurdologie an einer deutschen Universität zu schaffen und zu fördern. Unter Kurdologie versteht sich die interdisziplinäre wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kurdistan, den Kurd*innen und ihrer Kultur, Sprache und Geschichte. Die bereits in anderen Staaten etablierte Wissenschaft fördert die gesellschaftliche Anerkennung und Sichtbarmachung der kurdischen Diaspora, bricht mit diskriminierenden Vorstellungen über Kurd*innen und leistet einen Beitrag zur Dekolonisierung der Wissenschaft über Kurdistan.



Informationsstelle
Antikurdischer
Rassismus

Du kannst deine Erfahrungen und Beobachtungen von
antikurdischem Rassismus jederzeit melden.

iakr.de
antikurdischer-rassismus.de

